EINWOHNERRAT

Protokoll der 5. Sitzung 2017 des Einwohnerrates Beringen

vom 22. August 2017, 20.00 Uhr, Saal 1, Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Vizepräsident Fabian Hell und ersatzweise gewählte Präsidentin Lisa Elmiger

Aktuarin: Ute Schaad

Traktanden

- 1. Ersatzwahl der Einwohnerratspräsidentin / des Einwohnerratspräsidenten für den Rest der Amtsperiode 2017
- 2. Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 2017
- Vorlage über die Teilrevision der Verordnung über die Erhebung von Anschlussgebühren vom 8.
 Mai 2017
- 4. Vorlage zum Kauf des Anteils der Post am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg vom 2. August 2017
- 5. Vorlage über die Teilrevision des Personalreglementes der Gemeinde Beringen (Entschädigung Schulbehörde) vom 19. Juni 2017
- 6. Vorlage über die Teilrevision des Personalreglementes der Gemeinde Beringen (Entschädigung Einwohnerrat und Sitzungsgeld) vom 19. Juni 2017
- 7. Orientierungsvorlage zur Umsetzung Organisation Gemeinderat vom 22. Mai 2017
- 8. Motion zur Einführung von stillen Wahlen in der Einwohnergemeinde Beringen:
 - a. Stellungnahme des Gemeinderates
 - b. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung
- 9. Motion "Neuregelung der Verpachtung von gemeindeigenem Pachtland"
 - Begründung durch den Motionär
- 10. Abrechnung über die Sanierung des Doppelkindergartens Gellerstrasse vom 19. Juni 2017
- 11. Abrechnung über die Sanierung Unterstieg West vom 19. Juni 2017
- 12. Verschiedenes
 - Festsetzung der Sitzungsdaten 2018

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident

Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Lisa Elmiger (Präsidentin), Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Sand-

ra Ehrat, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard

Oettli, Roman Schlatter, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Der Einwohnerratsvizepräsident Fabian Hell begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 5. Einwohnerratssitzung des Jahres 2017. Speziell begrüsst er Bernhard Oettli als Nachfolger von Moritz Bolli im Einwohnerrat. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Traktandum 1: Ersatzwahl der Einwohnerratspräsidentin / des Einwohnerratspräsidenten für den Rest der Amtsperiode 2017

Fabian Hell: Gibt es Vorschläge zur Regelung der Nachfolge von Moritz Bolli?

Christian Naef: Die SP/GLP-Fraktion schlägt Lisa Elmiger zur Wahl vor.

Abstimmung

Mit 12 Stimmen wird Lisa Elmiger einstimmig als Einwohnerratspräsidentin für den Rest der Amtsperiode 2017 gewählt.

Lisa Elmiger: Vielen Dank für das Vertrauen für die Wahl als Einwohnerratspräsidentin. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und auf konstruktive und zielführende Diskussionen mit Euch.

Traktandum 2: Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 2017

Hugo Bosshart: Seite 6, 1. Absatz: ... Immer wenn irgendwo *bei einem Neubau* ein Platz frei ist, werden *nur* ein Sandkasten und eine Schaukel aufgestellt, das finde ich schade.

Seite 10, letztes Votum: ...Wieso *hat man dann nicht* Fr. 7.-/m² und nicht sondern nur 6.-/m² berechnet?

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen genehmigt und verdankt.

Traktandum 3: Vorlage über die Teilrevision der Verordnung über die Erhebung von Anschlussgebühren vom 8. Mai 2017

Astrid Schlatter: Die Verordnung wurde 2002 in Kraft gesetzt und 2004 mit dem Artikel 3 ergänzt. In dieser Zeit haben verschiedene Werkreferenten die Verordnung überprüft. Nun haben wir eine kleine Anpassung im Artikel 1 mit Streichung des Wortes , einmalig' und im Artikel 3 sprechen wir vom Grundeigentümer bzw. vom Gebäudeeigentümer.

Immer wieder zu Diskussionen führte der Artikel 5, welcher die Nachleistungen beschreibt. Einwender beriefen sich oftmals darauf, dass es sich um eine Sanierung handle und nicht um eine Umbaute, Erweiterungsbaute oder Neubau. Nach dem Entscheid des Regierungsrates im Herbst 2016 wurde die Verordnung in diesem Sinne überarbeitet und dem Rechtsdienst des kantonalen Baudepartements vorgelegt und geprüft. Nun liegt Ihnen die Anpassung vor. Im Artikel 5 ist nun der von der Gebäudeversicherung genannte bauliche Mehrwert ausschlaggebend. Dieser wurde auf CHF 50'000.00 festgesetzt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für diesen Betrag grosse Teile eines

bestehenden Hauses umgebaut werden können. Die Senkung erscheint ihm gerechtfertigt. Der grosse Nutzen der Anpassung ist, dass der bauliche Mehrwert nicht vom schweizerischen Baupreisindex, der Steigerung der Baulandpreise und des Mietzinsniveau abhängig ist. Der bauliche Mehrwert wird wie schon erwähnt von der Gebäudeversicherung festgelegt.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und der Verordnungsänderungen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.

Eintreten

Gerold Baur: Mit der Anpassung der Artikel 1, 3 und 5 wurden diverse Unklarheiten beseitigt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Christian Naef: Aufgrund von Rekursen drängt sich eine Anpassung der Anschlussgebühren auf. Der Gemeinderat möchte mit einer Teilrevision die Probleme lösen. Die SP/GLP-Fraktion sieht die Problematik und ist für Eintreten. Wir haben in der Detailberatung noch Fragen.

Fabian Hell: Die EVP/FDP-Fraktion ist für Eintreten. Wir sind auch der Meinung, dass die Anpassung die Pannensicherheit und Rechtssicherheit erhöht, und dass das sinnvoll ist.

Detailberatung

Christian Naef: In der Fraktion gab es Diskussionen, warum man bei Art. 5 den ganzen vorderen Satz, neu: ...die baulichen Massnahmen....vorher hiess es: ...bei Umbauten, Erweiterungs- und Neubauten, die an Stelle von bisher mit Wasser versorgten Gebäuden errichtet werden,.... Wieso hat man diesen Satz so radikal gekürzt? Wir waren der Meinung, das Sanierungen eigentlich nicht betroffen sein dürften. Wenn man z.B. das Badezimmer oder die Küche saniert, entsteht unserer Meinung nach kein Mehrwert, es sollten keine Leistungen folgen, so dass also keine Anschlussgebühren fällig werden.

Astrid Schlatter: Wie erwähnt, legt den baulichen Wert nicht die Gemeinde fest sondern die Gebäudeversicherung. Wir wollten, dass ganz klar, wovon man redet. Bei jedem Formular der Gebäudeversicherung steht: baulicher Mehrwert und nur wenn der bauliche Mehrwert ausgewiesen wird, dann werden Anschlussgebühren fällig. Ob eine Badezimmersanierung für die Gebäudeversicherung als baulicher Mehrwert zählt, kann ich nicht sagen. Wenn es eine Sanierung ist, wird der Mehrwert ja nicht erhöht.

Christian Naef: Es wird also ein Formular kreiert?

Astrid Schlatter: Nein, das Formular wird von der Gebäudeversicherung ausgestellt. Der Bauverwalter erhält von der Gebäudeversicherung ein Formular, dort steht der bauliche Mehrwert und wenn diese Summe höher als Fr. 50'000.- ist, werden Anschlussgebühren fällig. Für die Gemeinde ist es eigentlich eine neutrale Stelle, die das deklariert.

Christian Naef: Das heisst, das Haus wird geschätzt, der bauliche Mehrwert seit der letzten Gebäudeschätzung zählt? Wenn z.B. jemand Photovoltaik installiert hat, die kein Abwasser produziert oder irgendetwas anderes gebaut hat, dann wird das alles mitgezählt als baulicher Mehrwert?

Astrid Schlatter: Ja genau.

Sibylle Tschirky: Müsste es dann nicht korrekterweise in dem Satz heissen: ... bei baulichen Änderungen ... wird eine zusätzliche Anschlussgebühr erhoben, wenn die baulichen Massnahmen dafür den **baulichen** Mehrwert von Fr. 50'000.- übersteigen.

Astrid Schlatter: Im nächsten Satz ist genau definiert, wie das mit den Fr. 50'000.- gemeint ist, entscheidend ist der im Schätzungsprotokoll der Gebäudeversicherung genannte bauliche Mehrwert.

Gerold Baur: Wenn ich z.B. eine Küche saniere für Fr. 40'000.-, das will ich evtl. bei den Steuern in Abzug bringen. Ich nehme an, dann kommt niemand das Haus neu einschätzen? Die Einschätzung ist ja aller 10 Jahre. Wenn ich aber jetzt Küche, Bad und WC mache für z.B. Fr. 120'000.-, ziehe ich dies bei den Steuern ab. Geht dann von der Gemeinde eine Meldung an die Gebäudeversicherung, dass das Haus neu geschätzt werden muss?

Hansruedi Schuler: Wir von der Gemeinde fordern nicht auf, eine Neuschätzung zu machen. Wir leiten die Baugesuche an die Gebäudeversicherung weiter aber es liegt im Interesse jedes Eigentümers bei grösseren Veränderungen das Haus neu schätzen zu lassen. Es gibt keine Verlinkung zwischen Steuerverwaltung und Gebäudeversicherung.

Abstimmung

Die Vorlage über die Teilrevision der Verordnung über die Erhebung von Anschlussgebühren wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 4: Vorlage zum Kauf des Anteils der Post am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg vom 2. August 2017

Hansruedi Schuler: Als Erstes werde ich das Projekt vorstellen, anschliessend auf die Renditenberechnung und zum Schluss noch auf die konkreten Kosten eingehen.

Ziel des Gemeinderates ist es, dass im Verwaltungsgebäude Zelg öffentliche Nutzungen vorhanden sind, welche für die Einwohnerinnen und Einwohner von Beringen einen direkten Nutzen bringen und einen grösseren Publikumsverkehr mit sich bringen.

Mit der Sanierung des Coops hat die Post die Poststelle in das Coop-Gebäude verlegt und seither ist nur noch die Verteilung der Post im Verwaltungsgebäude Zelg, was natürlich nicht den Vorstellungen des Gemeinderates entspricht.

Bereits seit dem Wechsel der Poststelle ins Coop-Gebäude sind wir mit der Post im Gespräch um im Verwaltungsgebäude wieder eine neue Nutzung zu ermöglichen. Diskutiert wurden verschiedene Möglichkeiten, wie beispielsweise die Nutzung für die Verwaltung, andere Nutzungen durch die Gemeinde oder auch den Bau einer Arztpraxis.

Vor rund zwei Jahren sind wir mit der Schaffhauser Polizei ins Gespräch gekommen. Diese sucht einen neuen Standort für eine Polizeistation im Klettgau, da die Entwicklungsmöglichkeiten am aktuellen Standort eingeschränkt sind.

Der Gemeinderat hat dann entschieden, die Lösung mit der Schaffhauser Polizei weiter zu verfolgen. Bestätigt wurde der Gemeinderat in diesem Entscheid auch durch die Ergebnisse der Einwohnerzufriedenheitsanalyse, welche im Frühling 2016 durchgeführt wurde. Auf Seite 2 der Vorlage sind diese zusammengefasst wieder gegeben.

Auch über die Eigentumsstrategie wurde intensiv diskutiert. Soll die Gemeinde den Anteil der Post kaufen? Soll die Gemeinde den Gesamtausbau finanzieren oder nur den Grundausbau? Soll die

Schaffhauser Polizei beziehungsweise der Kanton Schaffhausen vierter Stockwerkeigentümer werden?

Schlussendlich wurde entschieden, dass die Gemeinde der Post den Anteil am Stockwerkeigentum abkauft und die Flächen vermietet. Ebenfalls wurde entschieden, dass die Gemeinde den Vollausbau inklusive Mieterausbau finanziert und die Kosten entsprechend weiterverrechnet.

Durch den Kauf des Anteils der Post hat die Gemeinde die Möglichkeit, zu bestimmen, welche Nutzungen im Verwaltungszentrum Zelg vorhanden sind, sollte es je zu einer Kündigung kommen. Wie sieht das konkrete Projekt jetzt aus?

Die Gemeinde kauft der Post ihren Anteil am Stockwerkeigentum des Zentrums Zelg ab. Das ist eine Fläche von rund 350 m² im EG sowie noch 100 m² im UG. Vermietet wird eine Fläche von rund 230 m² im EG an die Schaffhauser Polizei und eine Fläche von rund 280 m², davon 100 m² im UG, an die Post. Die Schaffhauser Polizei wird im südlichen Teil eine Polizeistation betreiben und im nördlichen Teil wird die Post mit der Verteilung verbleiben.

Mit den zukünftigen Mietern wurde ein Umbauprojekt erarbeitet, damit alle Bedürfnisse abgedeckt werden können. Bestandteil dieses Projektes sind unter anderem die Erweiterung des Gebäudes im Nordwesten um knapp 50 m², das Erdgeschoss wird dem ersten Obergeschoss angepasst sowie der Bau von zwei Doppelgaragen auf dem Parkplatz hinter dem Gebäude. Als Beilage zur Vorlage haben Sie den Grundriss des Erdgeschosses erhalten, mit sämtlichen Umbaumassnahmen.

Auf einen Plan des Untergeschosses haben wir verzichtet, da auf diesem Stockwerk keine Veränderungen erfolgen. Ebenfalls fehlt noch ein Plan der Umgebung. Die bestmögliche Variante für den Standort der beiden Doppelgaragen wird noch ermittelt. Ziel ist ein Standort, welcher zu einem Gesamtkonzept passt, welches nach dem Wegfall des Werkhofes realisiert werden könnte.

Jetzt zu der Renditenberechnung. Als Erstes möchte ich mich bei allen Einwohnerratsmitgliedern und anderen Empfängern des Berichtes und Antrages entschuldigen, dass hier ein Fehler vorhanden ist.

An den Fraktionssitzungen wurde die Renditenberechnung des Projektes in Frage gestellt. Wir mussten feststellen, dass die Renditenberechnung nicht dem normalen Standard des Marktes entspricht. Normalerweise ist es so, dass der Mieterausbau nicht in die Rendite eingerechnet werden darf, da dieser speziell für die Abdeckung der Bedürfnisse des Mieters erfolgt und nicht zwingend für einen Nachmieter genutzt werden kann.

Bei der Post wurde dies sichergestellt, indem der Mieterausbau direkt beim Verkaufspreis abgezogen worden ist. Der Mieterausbau für die Schaffhauser Polizei wurde jedoch in die Renditenberechnung eingerechnet. Dies wurde auf Seiten des Kantons wie auch des Gemeinderates leider nicht rechtzeitig festgestellt. Aufgrund der Rückmeldungen der Fraktionssitzungen haben wir zusammen mit den zuständigen kantonalen Stellen die vereinbarte Lösung angepasst. Sie haben am Wochenende per Mail die entsprechenden Informationen erhalten.

Neu wird es jetzt so sein, dass auch der Mieterausbau für die Schaffhauser Polizei nicht mehr in die Renditenberechnung eingerechnet wird und vom Kanton separat zu finanzieren ist.

Wird der Mieterausbau für die Post und die Schaffhauser Polizei abgezogen, belaufen sich die Kosten für den Kauf auf CHF 1'230'000 und für den Umbau auf CHF 770'000. Diesen Investitionskosten stehen Mieteinnahmen von CHF 66'500 gegenüber. Dies ergibt somit eine Bruttorendite von 3.325 %.

Zusätzlich wird der Kanton Schaffhausen für den Mieterausbau für die Schaffhauser Polizei CHF 7'000 jährlich bezahlen. Falls der Mietvertrag gekündigt wird, bevor die ganze Summe von CHF 230'000 abbezahlt worden ist, muss der Kanton den Restbetrag per Kündigungsdatum bezahlen.

Somit stimmen die Ausführungen im Abschnitt 5 der Vorlage nicht. Auch die Investitionssumme im Abschnitt 6 im dritten Abschnitt stimmt nicht. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf CHF 2'230.00.

Das Projekt wie auch die Anträge bleiben jedoch weiterhin gültig.

Im Antrag eins beantragt der Gemeinderat CHF 1'230'000 für den Kauf des Anteils der Post am Stockwerkeigentum des Verwaltungsgebäudes Zelg und im Antrag zwei beantragt der Gemeinderat CHF 1'000'000 für den Umbau dieses Bereichs des Gebäudes.

Die beiden Anträge unterstehen dem obligatorischen Referendum. Da die beiden Anträge voneinander abhängen beantragt der Gemeinderat diese als einen Antrag den Stimmberechtigten vorzulegen. Den entsprechenden Wortlaut finden Sie in Antrag drei.

Zum Schluss noch zu den Kosten.

Der Kaufpreis wurde auf CHF 1'300'000 festgelegt. Dieser Preis wurde verifiziert durch eine Verkehrswertschätzung und auch durch die neuste Schätzung der Gebäudeversicherung. Die Ausführungen dazu finden Sie auf Seite 1 der Vorlage.

Die Umbaukosten belaufen sich auf CHF 1'000'000. Wir haben die Kosten aufgeteilt in Grund- und Mieterausbau und auf die beiden Mietparteien. Die vorgesehenen Arbeiten und die Aufteilung der Umbaukosten finden Sie auf Seite 3 der Vorlage.

Der Grundausbau von CHF 688'000 beinhaltet Massnahmen, welche auch von einem späteren möglichen Nachmieter 1:1 genutzt werden können. Beim Mieterausbau von CHF 288'000 sind teilweise Arbeiten vorhanden, welche spezifisch für diesen Mieter gemacht werden.

Diese Kosten werden speziell abgesichert. Beim Mieter Post erfolgt diese Absicherung durch die Anrechnung dieser Mieterausbaukosten beim Kaufpreis und bei der Schaffhauser Polizei durch eine jährliche Rückzahlung.

Wichtig ist auch zu beachten, dass es sich bei diesem Projekt um Finanzvermögen handelt und nicht um Verwaltungsvermögen. Im Abschnitt 6 der Vorlage auf Seite 4 sind die rechtlichen Grundlagen und auch die Auswirkungen auf die laufende Rechnung der Gemeinde Beringen dargestellt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Projekt eine Chance verhanden ist, mit welcher die Gemeinde zukünftig über die Nutzung dieses Teils des Verwaltungsgebäudes bestimmen kann und auch mit der konkret vorgesehenen Nutzung wird ein Bedürfnis der Bevölkerung abgedeckt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat auf diese Vorlage einzutreten und die Anträge im Kapitel 9 zu genehmigen. Gerne steht er jetzt für eine Diskussion und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Eintreten

Fabian Hell: Die Polizei ist ein Standortvorteil für die Gemeinde. Es ist mehr Leben im Verwaltungszentrum Zelg, was wünschenswert ist, da die Post dort jetzt keinen Schalterverkehr mehr bringt. Unsere Fraktion hat das positiv aufgenommen. Zu Diskussionen hingegen hat die Renditeberechnung geführt. Hansruedi ist darauf eingegangen und hat das erläutert, unsere Fraktion hat die Anpassungen, die nachgeliefert wurden, mit Wohlwollen aufgenommen. Ein kleiner Wermutstropfen ist, dass die Kapitalkosten nicht mit im Mieterausbau enthalten sind. Aus unserer Optik ist das akzeptabel. Es ist kein Hammergeschäft, die Bruttorendite. Im Vergleich mit dem Feuerwehrmagazin/Werkhof

macht es Sinn. Einmal sind wir Mieter und der Vermieter ist der Kanton, hier ist es umgekehrt. So kann man keine komplett andere Logik verwenden. Die EVP/FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Roger Walter: Wir sind auch der Meinung, dass es wichtig ist, dass die Gemeinde das Stockwerkeigentum übernimmt von der Post, damit man langfristig bei dem Gebäude mit- bzw. entscheiden kann, was passiert. Das die Post einen Teil behält und Polizei hineinkommt ist gut, denn es bringt auch Laufkundschaft. Im restlichen kann ich mich meinem Vorredner anschliessen. Die SVP-Fraktion ist auch für Eintreten.

Sibylle Tschirky: Unsere Fraktion erachtet den Kauf vom Anteil der Post als sinnvolle Investition, da die Gemeinde so die Möglichkeit zum Gestalten des öffentlichen Raumes hat. Mit Polizei und Post sind voraussichtlich langjährige Mieter gefunden worden, was aus Sicht der Gemeinde sehr zu begrüssen ist. Die Fraktion SP/GLP ist für Eintreten.

Detailberatung

Hugo Bosshart: Wie kommt man genau auf die Fr. 7000.- für die Finanzierung des Mieterausbaus, warum nicht 10'000.- oder 15'000.-?

Hansruedi Schuler: Es waren vorher Fr. 7'000.- eingerechnet als Mieteinnahmen zur Abdeckung der Finanzierung des Mieterausbaus. Das ist der Betrag, der umgelegt wurde, um den Mieterausbau abzuzahlen. Es ist klar, ich gehe auch nicht davon aus, dass der Kanton das über 30 Jahre abzahlt, sondern dass nach den ersten zehn Jahren, die Restsumme evtl. auf einmal bezahlt wird.

Abstimmung

- 1. Der Kredit für den Kauf des Anteils der Post am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zentrum Zelg in Höhe von Fr. 1'230'000.- wird unter Vorbehalt des obligatorischen Referendums einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt.
- 2. Der Kredit für den Umbau des Gebäudeteils Post in Höhe von Fr. 1'000'000.- wird unter Vorbehalt des obligatorischen Referendums einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt.
- 3. Die Gesamtvorlage (bestehend aus den beiden Kreditanträgen 1. und 2.) mit folgender Fragestellung dem obligatorischen Referendum zu unterstellen: "Stimmen Sie dem Beschluss des Einwohnerrates Beringen vom 22.8.2017 betreffend Kauf des Anteils der Post am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg in Höhe von Fr. 1'230'000.- und dem Umbau des Gebäudeteils Post für Fr. 1'000'000.- zu?", wird einstimmig mit 12:0 Stimmen angenommen.

Traktandum 5: Vorlage über die Teilrevision des Personalreglementes der Gemeinde Beringen (Entschädigung Schulbehörde) vom 19. Juni 2017

Hansruedi Schuler: Dieses, wie auch das nächste Traktandum, beinhalten eine Teilrevision des Personalreglements. Grundsätzlich hätte dies auch in einer gemeinsamen Vorlage abgehandelt werden können. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass es sich um zwei unterschiedliche Themen handelt, über welche einzeln abgestimmt werden sollte.

Mit der Diskussion über die Entschädigung der Gemeinderatstätigkeit wurde seit Jahren auch über die Höhe der Entschädigung der Schulbehörde diskutiert. Alle waren sich bewusst, dass die heutigen Entschädigungen nicht ausreichend sind, so dass entsprechende Anpassungen notwendig sind.

Als Grundlage für die Diskussion haben die einzelnen Schulbehördenmitglieder während etwa 9 Monaten ihre Aufwendungen erfasst. Gerne werde ich anschliessend das Wort dem Schulreferenten übergeben, damit dieser die Situation der Schulbehörde und die vorgesehene Lösung vorstellen kann.

Als zusätzlichen Punkt in dieser Vorlage haben wir noch eine notwendige redaktionelle Anpassung zu den Gemeindezulagen der Lehrkräfte gemacht. Diese Ausführungen finden Sie im Kapitel 8.

Roger Paillard: Der Gemeinderat von Beringen möchte die Entschädigung für die Mitglieder der Schulbehörde neu regeln, weshalb er mit dieser Vorlage eine Teilrevision des Personalreglements beantragt. Die derzeit geltende Entschädigungshöhe wurde noch im letzten Jahrtausend festgelegt. Die Ansätze stammen aus einer Zeit, in der die Schule Beringen noch wesentlich kleiner war. Besonders eindrücklich und direkt mit dem Arbeitsvolumen der Behörde verknüpft, ist die Entwicklung bei der Anzahl der Lehrpersonen, die sich in den letzten 15 Jahren von 45 um fast 50% auf 67 Lehrerinnen und Lehrer erhöhte.

Die Vorlage sieht vor, dass die Mitglieder der Schulbehörde neu mit einer jährlichen Pauschale von CHF 5'200.00 und das Präsidium mit CHF 23'000.00 entschädigt werden. Die bisher bei den ordentlichen Mitgliedern zusätzlich ausbezahlten Sitzungsgelder fallen weg.

Die Aufgaben für das Sekretariat der Schulbehörde haben durch die Schaffung des Schulleitungssekretariats abgenommen, weshalb die Entschädigung angepasst werden muss. Der Gemeinderat beantragt, das Sekretariat der Schulbehörde nach einer Übergangsfrist von einem Jahr neu mit CHF 9'000.00 zu entschädigen.

Über alles gesehen erhöhen sich die Entschädigungen für die gesamte Behörde inkl. Sekretariat um CHF 5'000.00 oder gut 10% auf Total CHF 52'200.00. Die Arbeitszeiterfassungen aus dem Schuljahr 2015/16 belegen, dass die Entschädigungen gerechtfertigt sind.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen auf die Vorlage einzutreten und den im Anhang beigefügten Reglementsänderungen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.

Eintreten

Hugo Bosshart: Zuerst möchte ich als Vertreter der GPK noch etwas zu der Vorlage sagen. Die GPK hat sich mit der vom Gemeinderat beantragten Teilrevision des Personalreglements eingehend beschäftigt. So wurde die Vorlage von der GPK an 2 separaten Sitzungen mit Vertretern des Gemeinderats besprochen.

Dabei setzte die GPK ihren Fokus insbesondere auf die beantragte Erhöhung der Entschädigung bei der Schulbehördepräsidentin und die Übergangsregelung beim Sekretariat der Schulbehörde.

Auch die in der Vorlage unter Ziffer 2 ausgewiesenen Aufwände bzw. der offensichtlich bestehende grosse Unterschied an geleisteten Stunden veranlasste die GPK zu weiteren Rückfragen.

Die GPK stellt fest, dass insbesondere die von ihr bei der Entschädigung der Schulpräsidentin und bei der Übergangsregelung des Sekretariates vorgebrachten Anliegen, in der nun vorliegenden Vorlage zur Teilrevision des Personalreglements berücksichtigt worden sind.

Die grossen Aufwandsunterschiede zwischen der Schulpräsidentin und den einzelnen Schulbehördemitgliedern, haben festgestelltermassen damit zu tun, dass

- die Schulpräsidentin in ihrer Funktion zwangsläufig in einem anderen Masse gefordert ist wie die Schulbehördemitglieder und
- die heutige Schulpräsidentin sich sehr stark in die Schule Beringen eingibt.

Das Anliegen der GPK, einen gewissen Anteil des Aufwands der Schulpräsidentin an die weiteren Schulbehördemitglieder abzutreten und so innerhalb der Schulbehörde zu einer besseren Ausgewogenheit und einer Entlastung des Präsidiums beizutragen, wurde unsererseits wieder fallen gelassen. Dies weil auch die GPK anerkennen musste, dass nebst einer 100 Prozent Anstellung ein noch höheres Engagement nicht möglich ist.

Die unter Ziffer 8 erwähnte redaktionelle Anpassung beim Personalreglement war bei der GKP unbestritten und wurde einstimmig gutgeheissen. Aus vorgenannten Gründen empfiehlt Ihnen die GPK die Vorlage zur Annahme.

Sandra Ehrat: Die SVP-Fraktion hat die Vorlage durchberaten und diskutiert, die Vorlage wurde durch die GPK geprüft und die vorliegende Version für gut befunden worden. Die aktuellen Zahlen sind auch mit anderen Gemeinden verglichen worden. Es wäre wichtig, wenn mit der Teilrevision ebenfalls ein Pflichtenheft für die jeweilige Funktion erstellt würde. Gut finden wir, dass für das Sekretariat eine Übergangslösung von einem Jahr gewährt wird. Allenfalls müsste dann ein neuer Arbeitsvertrag und neue Bedingungen erstellt werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Peter Maag: In unserer Fraktion haben wir lang über die Vorlage diskutiert, da unseres Erachtens die Entschädigung sehr hoch angesetzt ist. Wenn man das auf einen 100%-Job umrechnet, wäre das sogar in der Privatwirtschaft ein Spitzenlohn. Die Summe rechtfertigt sich definitiv nur bei einem Einsatz von mindestens 425 Stunden bzw. 100 Stunden/Jahr. Trotzdem hat sich die Fraktion SP/GLP für Eintreten entschieden.

Hugo Bosshart: Ganz allgemein darf zuerst einmal festgestellt werden, dass unsere Schule gut funktioniert. Dies ist nicht zuletzt der grosse Verdienst unserer Schulbehörde. Für ihr grosses Engagement möchte die FDP-EVP Fraktion an dieser Stelle ihren Dank aussprechen.

Ein Blick ins Archiv zeigt, dass sich der Rat bereits im Januar 2011 mit der Erhöhung der Entschädigung für die Schulbehördemitglieder befasst hat. So ist in der Vorlage vom 24.01.2011 unter Ziffer 2.6 Schulbehörde unter anderem folgendes festgehalten:

- Der Aufwand für die Schulbehördemitglieder wurde in den letzten Jahren immer höher.
- Eigentlich müsste die Entschädigung für die Schulbehördemitglieder ebenfalls angepasst werden.
- Aufgrund der geplanten Teilrevision des Schulgesetzes (Einführung geleitete Schulen) verzichtet der Gemeinderat auf eine Anpassung des Personalreglements in diesem Bereich. Sobald klar ist, wie die neue Organisation aussieht muss das Reglement entsprechend angepasst werden.

Wie die meisten in diesem Rat wissen, wurde bei der kommunalen Volksabstimmung am 23. September 2012 die Weiterführung der Schulleitung an unserer Schule bestätigt. Somit wurde die im Jahre 2011 im Rat angesprochene Organisation bereits vor knapp 5 Jahren angepasst.

Eine Anpassung der Entschädigung ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Wir von der FDP/EVP-Fraktion begrüssen, dass mit der heutigen Vorlage, die längst überfällige Erhöhung der Entschädigung angepasst werden soll. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Erhöhungen bei den Entschädigungen der Schulbehördepräsidentin und den Schulbehördemitgliedern, werden von unserer Fraktion als mass-

voll und richtig anerkannt. Dass mit der Erhöhung der Beiträge eine Pauschalentschädigung eingeführt wird, wird von unserer Fraktion ebenfalls als sinnvoll erachtet.

Die unter Ziffer 8 der Vorlage aufgeführte Neuformulierung betreffend der Entrichtung der freiwilligen Gemeindezulage von 5 Prozenten an die Lehrkräfte, wurde in unserer Faktion ebenfalls ohne Einwände gutgeheissen. Die FDP-EVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Detailberatung

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Die Vorlage über die Teilrevision des Personalreglementes der Gemeinde Beringen (Entschädigung Schulbehörde) wird rückwirkend auf den 1. August 2017, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 6: Vorlage über die Teilrevision des Personalreglementes der Gemeinde Beringen (Entschädigung Einwohnerrat und Sitzungsgeld) vom 19. Juni 2017

Hansruedi Schuler: Die GPK hat am 12. Dezember 2016 eine Motion eingereicht, mit dem Ziel, die Besoldung der Einwohnerratsmitglieder zu erhöhen. An der Sitzung vom 14. März 2017 hat der Einwohnerrat diese Motion erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

In der Diskussion hat der Einwohnerrat festgehalten, dass es wahrscheinlich am sinnvollsten sei, wenn die Sitzungsgelder erhöht werden und auch eine Pauschalentschädigung eingeführt wird.

Mit dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat eine neue Lösung erarbeitet. Dabei wurden auch andere Gemeinden zum Vergleich herangezogen. Der Gemeinderat musste feststellen, dass die Entschädigung in Beringen grundsätzlich tief ist. Da jede Gemeinde eine eigene Regelung hat, war es jedoch nicht möglich, die Entschädigung einfach den anderen Gemeinden entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat hat versucht, eine Lösung zu erarbeiten, welche den Verhältnissen in Beringen entspricht und auch im Quervergleich mit anderen Gemeinden vernünftig ist. Wie im Abschnitt 4.5 der Vorlage ersichtlich ist, rechnet der Gemeinderat mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund CHF 17'000 bis CHF 22'000.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat auf diese Vorlage einzutreten, die vorgeschlagenen Anpassungen im Personalreglement zu genehmigen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Eintreten

Hugo Bosshart: Zuerst möchte ich wiederum als Vertreter der **GPK** etwas zu der Vorlage sagen. Die GPK zeigt sich erfreut über die rasche Bearbeitung ihrer am 05.01.2017 bei der Verwaltung eingegangenen Motion zur Erhöhung der Besoldung im Einwohnerrat.

Zufrieden ist die GPK auch mit der vom Gemeinderat mit der heute vorliegenden Vorlage vorgeschlagenen Entschädigungsform. Die vom Gemeinderat für die Legislative vorgeschlagene kombinierte Variante mit einer pauschalen Entschädigung (Präsident Fr. 1'000.00 und Einwohnerrat Fr. 500.00) und einem erhöhten Sitzungsgeld von neu Fr. 80.00 sowie der Beibehaltung eines doppelten Sitzungsgeldes für das Präsidium und die Protokollführung (Ausnahme Protokollführung im Einwohnerrat), wird von der GPK begrüsst.

Von der Anhebung des Sitzungsgeldes auf Fr. 80.00 profitieren zu Recht auch die MitgliederInnen des Wahlbüros und der Kommissionen. Die Begründung, weshalb beim Aktuariat der Legislative die Entschädigung pro Sitzung bei Fr. 350.00 belassen werden soll, ist für die GPK im Quervergleich mit den anderen evaluierten Gemeinden nachvollziehbar.

Die GPK begrüsst auch die unter Ziffer 4.4 festgehaltene Form der Entschädigung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung bei Kommissionsarbeiten. Im direkten Vergleich der neuen Entschädigungen mit den unter Ziffer 3 aufgeführten Gemeinden, darf festgehalten werden, dass die vorgeschlagenen Erhöhungen adäquat sind.

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat, die vorliegende Teilrevision der Gemeinde Beringen anzunehmen.

Roman Schlatter: Wir haben die Vorlage diskutiert und sind der Meinung, dass die vorgeschlagene Lösung anzunehmen ist. Sie gleicht den anderen grösseren Gemeinden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Hugo Bosshart: Die FDP-EVP Fraktion hat die Vorlage zur Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Beringen (Entschädigung Einwohnerrat und Sitzungsgeld) eingehend besprochen. Dabei erhielt die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante mit einer neuen Pauschalentschädigung sowie einem erhöhten Sitzungsgeld grossen Zuspruch.

Die vom Gemeinderat bestimmten Ansätze (Pauschalentschädigung und Sitzungsgeld) wurden von unserer Fraktion im Quervergleich mit den anderen Gemeinden als richtig taxiert. Als grosser Vorteil dieser Variante wird erachtet, dass so auch die Mitglieder und Mitgliederinnen des Wahlbüros und der Kommissionen, in den Genuss des erhöhten Sitzungsgeldes kommen: Man damit also gewissermassen "zwei Fliegen" mit einer Klappe schlagen kann.

In unserer Fraktion wurde die Argumentation des Gemeinderates gemäss Ziffer 4.1 Absatz 5 geteilt, wonach sich beim Aktuariat des Einwohnerrates keine Änderung bei der Entschädigung von Fr. 350.00 pro Sitzung aufdrängt. Das die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung bei Kommissionsarbeiten neu einheitlich mit Arbeitszeit entschädigt werden, war bei unserer Fraktion ebenfalls unbestritten. Die FDP-EVP Fraktion ist geschlossen für Eintreten auf die Vorlage.

Christian Naef: Ich kann mich den Vorrednern anschliessen, die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Christian Naef: Auf Seite 2 oben steht, dass das Präsidium mit Fr. 50.-/Sitzung entschädigt wird. Unten in Kapitel 3 in der Tabelle stehen Fr. 100.- Entschädigung pro Sitzung. Ich gehe davon aus, dass dort Fr. 50.- stehen müssten. Genau darunter, in der Zeile: Legislative Präsidium Pauschalentschädigung....dort müsste stehen Fr. 440.- und nicht "keine". Kann mir das jemand so bestätigen?

Hansruedi Schuler: Das Präsidium vom Einwohnerrat erhält das doppelte Sitzungsgeld. Wenn das nicht ausbezahlt wurde, müsste irgendwo ein Fehler liegen.

Christian Naef: Im Reglement auf der Homepage stehen Fr. 50.- drin. Dann wär es richtig, dass der Präsident kein doppeltes Sitzungsgeld erhält?

Hugo Bosshart: Unter Ziffer 4.1, 2. Absatz steht: "Das Präsidium und die Protokollführung werden auch weiterhin mit dem doppelten Sitzungsgeld entschädigt (Ausnahme....)".

Im Anhang 3, Funktionsentschädigungen II (wie es neu sein soll) steht: Fr. 160.-/Sitzung für Präsidium und Fr. 80.-/Sitzung für Mitglieder. Dort kommt das dann zum Tragen.

Christian Naef: Ich will eigentlich gar nicht mehr haben, ich denke gegenüber heute wird das Sitzungsgeld vom Präsident sowie seine Pauschale verdoppelt. Das finde ich übertrieben aus meiner Sicht. Ich habe das Gefühl, dass ich als Präsident nicht so viel Mehraufwand hatte, dass ich doppeltes Sitzungsgeld und doppelte Pauschale gebraucht hätte.

Deshalb würde ich den Antrag stellen, das Sitzungsgeld vom Präsident zu verdoppeln, aber die Grundpauschale bei Fr. 500.- für jedes Ratsmitglied belassen.

Hugo Bosshart: Die Pauschale auf 500.- Fr. reduzieren oder die doppelten Sitzungsgelder für das Präsidium sollen abgeschafft werden, richtig?

Christian Naef: Damit es überall gleich ist, auch in den Kommissionen, soll das Sitzungsgeld für das Präsidium verdoppelt werden und dafür die Pauschale bei Fr. 500.- belassen.

Fabian Hell: Vielleicht ist es besser, das Ganze lieber nochmal genau zu prüfen, auch in den Fraktionen und dann das Thema an einer nächsten Sitzung nochmals zu bringen.

Hugo Bosshart: Wenn es zu einem Antrag so kommt, dann würde ich den Antrag lieber abändern und zwar das Sitzungsgeld bei Fr. 80.- behalten, dafür die Grundpauschale verdoppeln.

Hansruedi Schuler: Ich kann jetzt nicht genau sagen, wo das mit der Besoldung steht. Von daher wäre es von mir aus besser, alles in Ruhe genau abzuklären.

Antrag Fabian Hell: Vor der Detailberatung würde ich die Vorlage gern zurückgeben und in einer folgenden Sitzung wieder bringen.

Abstimmung

Die Vorlage zur Teilrevision wird einstimmig zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Traktandum 7: Orientierungsvorlage zur Umsetzung Organisation Gemeinderat vom 22. Mai 2017

Hansruedi Schuler: Als erstes möchte ich mich entschuldigen. Der aufmerksame Leser hat sicher festgestellt, dass auf Seite 5 im Abschnitt 6 ein Fehler in den Unterlagen vorhanden ist. Das Total im Stellenplan sollte nicht 24.05 Stellen sondern 24.15 Stellen sein.

Am 23. August 2016 hat der Einwohnerrat einer Stellenplanerhöhung um 0,7 Stellen zugestimmt, mit dem Ziel, den Gemeinderat von operativen Aufgaben zu entlasten.

In der Vorlage wurden wohl Mutmassungen gemacht, in welchen Bereichen wie viele Stellenprozente geschaffen werden, es konnte damals jedoch noch nicht verbindlich festgelegt werden, wie die Umsetzung konkret erfolgen wird.

Die Umsetzung ist jetzt, mindestens konzeptionell, abgeschlossen. In der Orientierungsvorlage wird das Vorgehen aufgezeigt. Selbstverständlich ist es notwendig, dass in den nächsten Monaten auch die praktische Umsetzung erfolgen wird.

Folgende zusätzlichen Stellen haben wir geschaffen:

In der Bauverwaltung haben wir einen Bedarf von 30 Stellenprozenten ermittelt. Um diese abzudecken haben wir eine zusätzliche Person mit einem 30 Prozent Pensum eingestellt. Jetzt müssen die Aufgaben den einzelnen Mitarbeitenden so zugewiesen werden, dass der notwendige Freiraum, vor allem beim Bauverwalter, entsteht um die operativen Tätigkeiten zu übernehmen, welche bisher die Gemeinderatsmitglieder geleistet haben.

In der Zentral- und Steuerverwaltung haben wir 10 Stellenprozent geschaffen um beim Zentralverwalter die notwendigen Kapazitäten zu schaffen. Diese Stellenprozente wurden in der Steuerverwaltung geschaffen. Darüber wurde bereits an der Einwohnerratssitzung vom 16. Mai 2017 informiert im Zusammenhang mit der temporären Stellenplanerweiterung in diesem Bereich.

In der Schulleitung wurden ebenfalls 10 Stellenprozente geschaffen. Wir haben damit das Pensum eines Schulleitungsmitgliedes erhöht. Diese zusätzlichen Stellenprozente werden vor allem für Projektarbeiten eingesetzt um damit den Schulreferenten zu entlasten.

Für die Gemeindekanzlei und Einwohnerkontrolle wurde ein Bedarf von zusätzlich 20 Stellenprozenten ermittelt. Da jedoch eine Reduktion des Aufwandes im Erbschaftswesen absehbar ist, hat der Gemeinderat darauf verzichtet, diese Stellenprozente jetzt zu schaffen.

Somit wurden von den bewilligten 0,7 Stellen momentan nur 0,5 Stellen vergeben. Aufgrund der Erfahrungen in den nächsten Monaten wird sich zeigen, ob wir auf die noch nicht vergebenen 0,2 Stellen angewiesen sein werden.

Im Frühling 2018 will der Gemeinderat anlässlich einer Klausurtagung eine erste Erfolgskontrolle durchführen und allfällige notwendige Zusatzmassnahmen in die Wege leiten. Gerne steht der Gemeinderat jetzt für eine Diskussion und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Diskussion

Roger Walter: Zum letztgesagten Punkt: Wenn 0,2 Stellenprozente jetzt noch nicht vergeben sind von den 0,7 gesprochenen Stellen; in diesem Zeitraum jedoch Arbeiten wegfallen, dann ist es nicht sinnvoll zu suchen, wo man die 0,2 Stellen noch unterbringen kann. Wenn man sie am Schluss nicht braucht, umso besser.

Hansruedi Schuler: Das sehe ich genauso. Im Moment können wir noch zu wenig abschätzen, wie sich das Erbschaftswesen wirklich entwickelt. Das ist der entscheidende Faktor.

Roger Walter: Wenn es gebraucht wird, ist klar, dann werden die 0,2 Stellen eingesetzt aber es soll nicht extra gesucht werden.

Traktandum 8: Motion zur Einführung von stillen Wahlen in der Einwohnergemeinde Beringen:

a.Stellungnahme des Gemeinderates b.Beschlussfassung über die Erheblicherklärung

Hansruedi Schuler: Die FDP-EVP-Fraktion hat eine Motion zur Einführung von stillen Wahlen in Beringen eingereicht. In der Gemeindeverfassung kann jede Gemeinde für sich selbst festlegen, ob eine Gemeinde stille Wahlen durchführen will und wenn ja, für welche Wahlen.

In der Verfassung der Gemeinde Beringen ist die Wahlart "stille Wahlen" nicht vorgesehen. Wie werden die verschiedenen Gremien heute in Beringen gewählt? Gemäss Artikel 15 der Verfassung werden folgende Wahlen durch den Einwohnerrat durchgeführt:

- Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
- Geschäftsprüfungskommission
- Bürgerkommission
- Delegierte in Gemeindeverbände

Es macht aus Sicht des Gemeinderates keinen Sinn, diese Wahlen vom Einwohnerrat wegzunehmen und diese Gremien an der Urne zu wählen. Nur bei Urnenwahlen ist eine stille Wahl möglich.

Gemäss Artikel 7 der Verfassung wählen die Stimmberechtigten an der Urne die Mitglieder des Einwohnerrates im Proporz. Eine Proporzwahl kann nicht mit einer stillen Wahl durchgeführt werden.

Somit könnten in Beringen nur die in Artikel 6 der Verfassung definierten Wahlen mit einer stillen Wahl durchgeführt werden:

- Gemeindepräsidium
- Gemeinderatsmitglieder
- Schulpräsidium
- Schulbehördenmitglieder

Eine ordentliche Wahl an der Urne und eine stille Wahl sind bezüglich Kosten und Aufwand in der Verwaltung etwa gleichwertig.

Es könnte sein, dass die Hemmschwelle, sich für eine Funktion zur Verfügung zu stellen, etwas tiefer ist, wenn man nicht von den Stimmberechtigten an der Urne gewählt werden muss. Dies könnte ein Vorteil bei der Einführung von stillen Wahlen sein.

Wie die Regelung in anderen Gemeinden ist, hat der Motionär in der Motionsbegründung ausgeführt. Man sieht, dass es sehr unterschiedliche Lösungen gibt. Jede Gemeinde kann für sich selbst entscheiden, was für sie richtig ist.

Aus Sicht des Gemeinderates könnte es sinnvoll sein, für die Schulbehörde stille Wahlen einzuführen, da es sich hier vor allem um eine "Fachaufgabe" handelt. Beim Gemeinderat hat der Gemeinderat jedoch Bedenken. Ist es sinnvoll, die politische Exekutivvertretung einer Gemeinde still zu wählen?

Der Gemeinderat hat jedoch keine abschliessende Meinung zu diesem Thema und ist gespannt auf die Diskussion. Auch wenn die Einführung von stillen Wahlen nicht das dringendste Thema in Beringen ist, empfiehlt der Gemeinderat dem Einwohnerrat diese Motion als erheblich zu erklären. Speziell bei der Schulbehörde könnte eine Lösung wie diese die Stadt Schaffhausen und Neuhausen kennen, sinnvoll sein.

b. Diskussion

Fabian Hell: Es geht um Effizienz, in dem Sinne, wenn es nur einen Kandidat gibt, dass dann ein Wahl komisch ist. Bei gewissen Gremien könnte auch die Hemmschwelle vorhanden sein, in der Öffentlichkeit zu stehen. Beim Wahlbüro gäbe es evtl. auch nicht viel auszuzählen bei einem Kandidaten.

Es ist kein demokratischer Abbau. Der Kanton Schaffhausen hat stille Wahlen geregelt und in der Praxis ausprobiert, das muss nicht neu erfunden werden. Wenn jemand gewählt ist, kann in der entsprechenden Gemeinde immer noch in einer kurzen aber definierten Frist ein Kandidat aufgestellt und somit eine Wahl erzwungen werden.

In der Verwaltung fallen nicht weniger Kosten an, richtig?

Hansruedi Schuler: Richtig.

Roger Walter: In einer stillen Wahl kommt ein Name, der wird gewählt und dann kann nachträglich noch eine Wahl erzwungen werden? Eine Wahl muss doch öffentlich ausgeschrieben werden, es muss ja bekannt sein. Wie kann man jemanden motivieren/holen, der die Öffentlichkeit scheut? Zu Beginn weiss man ja nicht, ob es noch einen zweiten oder dritten Bewerber gibt? Es ist nie ein Argument, es könnte sein dass der erste Kandidat die Bewerbung zurückzieht.

Luc Schelker: Bei der stillen Wahl ist es so, dass die Wahl angesetzt wird, danach wird ein stilles Wahlverfahren durchgeführt und wenn jemand gewählt wird, wird die Wahl wieder abgesetzt.

Fabian Hell: Ein Teil war ja, dass doch eine Wahl erzwungen werden kann, wenn jemand gewählt wird, in einer stillen Wahl, dann hat man immer noch 7 Tage Zeit und erst dann gilt die stille Wahl als definitiv. In diesen 7 Tagen könnte man immer noch einen Gegenkandidat aufstellen und eine Wahl erzwingen.

Es wird z.B. ein Mitglied der Schulbehörde gesucht, ein Kandidat meldet sich, es gibt keine weiteren Kandidaten, dann wird am Tag x die Person als gewählt erklärt. Dann läuft aber immer noch eine 7-tägige Frist wo jemand aufgestellt werden kann und es trotzdem eine Wahl gibt.

Roger Walter: Jeder der zur Wahl berechtigt ist, kann sich aufstellen lassen.

Christian Naef: Meiner Meinung nach kann man einen Gemeinderat nicht in einer stillen Wahl wählen. Ich finde auch für das Schulpräsidium ist eine stille Wahl ein "no go". Das ist eine so wichtige Person, sie darf dann auch auf einem Plakat erscheinen. Und auch bei der Schulbehörde geht es um eine Behörde, die vom Volk gewählt ist. Ich befürworte nach wie vor eine Wahl an der Urne. Wir haben es in Beringen ja gut gelöst, es muss nicht der Kopf überall erscheinen. Wir versenden immer noch mit dem Stimmcouvert die Wahlvorschläge der Parteien.

Abstimmung über Erheblicherklärung

Die Motion zur Einführung von stillen Wahlen in der Einwohnergemeinde Beringen wird nach der Stellungnahme des Gemeinderates mit 8:4 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Traktandum 9: Motion "Neuregelung der Verpachtung von gemeindeeigenem Pachtland"

- Begründung durch den Motionär

Hugo Bosshart: Die Geschichte lehrt uns, dass für eine halbwegs gut funktionierende Gesellschaft eine Rechtsordnung unabdingbar ist. Dass ein entsprechendes Regelwerk auch in den Gemeinden nötig ist, zeigt sich gerade auch am Beispiel unserer Gemeinde Beringen. So führt unsere Gemeinde in ihrer Rechtsordnung insgesamt 74 Rechtsnormen spricht eine Verfassung, div. Verordnungen und Reglemente sowie Tarife etc., auf. In der vorgenannten Zahl nicht enthalten sind weitere 17 Zonenund Quartierpläne. Allen in diesem Rat bekannt sein dürfte zum Beispiel die Abschrift Förderpreis zur Förderung des Zusammenlebens (181.210). Weniger bekannt sein dürfe das Reglement der Kommission für Soziales (172.210) oder das Reglement Schutz vor Passivrauchen (811.200).

Verstehen Sie mich richtig, alle die vorerwähnten Rechtordnungen sind mehr oder weniger wichtig und richtig. Denn alle haben sie eines gemein, sie stellen ein Garant dar für mehr Rechtssicherheit und eine Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohnern in unserem Dorf.

Genau dieses Anliegen der Rechtssicherheit und der Gleichbehandlung liegt auch der Motion Neuregelung der Verpachtung von gemeindeeigenem Pachtland zu Grunde. Gerade für unsere Landwirte ist die Möglichkeit der Bewirtschaftung von genügend grossen Kulturflächen existenziell. Wie wir alle wissen, geht jede Sekunde ein Quadratmeter an Kulturland verloren. Dies führt zwangsläufig zu einer Verknappung von Kulturland. Zusätzlichen Druck auf die Landwirtschaft bringt der immer geringere Erlös für ihre Landwirtschaftsprodukte.

Die Gemeinde Beringen verfügt zurzeit über 43 Pachtflächen mit einer Gesamtfläche von aktuell 2'217,86 Aren. Gleichzeitig sind in Beringen ca. 15 Landwirtschaftsbetriebe vorhanden. Aus den genannten Zahlen wird schnell ersichtlich, dass die Gemeinde die bestehenden Probleme der Landwirtschaft in Bezug auf die Flächengrössen nicht zu lösen vermag. Doch gerade mit Blick auf die möglichen existenziellen Konsequenzen muss es ein Anliegen der Gemeinden sein, bei der Vergabe von gemeindeeigenem Pachtland eine möglichst grosse Rechtssicherheit und Gleichbehandlung der ca. 15 Landwirtschaftsbetriebe in Beringen sicherzustellen. Dabei kann es aufgrund der Kleinräumlichkeit keine Rolle spielen, ob sich das zur Verfügung stehende Kulturland auf der Süd- oder Nordseite der Schaffhauserstrasse befindet.

Wie in der Motion unter Ziffer 1 erwähnt, besteht in unserer Gemeinde zurzeit betreffend der Zuteilung von gemeindeeigenem Pachtland lediglich im Fusionsvertrag zwischen den ehemaligen Gemeinden Guntmadingen und Beringen vom 16.04.2012 unter Ziffer 2.11 folgender Rechtsbehelf: Pachtland: Die Gemeinde Beringen übernimmt die bestehenden Pacht- und Mietverhältnisse der Gemeinde Guntmadingen. Die Gemeinde Beringen verpachtet die gemeindeeigenen Landwirtschaftsflächen nach festgelegten Kriterien. Dabei nimmt sie Rücksicht auf die Interessen der Landwirte der

Ortsteile.

Wie zurzeit die Vergabe von gemeindeeigenem Pachtland an die Landwirte in Beringen erfolgt, ist in der Motion unter Ziffer 1 Absatz 2 dargelegt. Leider wurden dem Motionär die vorerwähnen bestehenden "festgelegten Kriterien" von der Verwaltung mit dem Hinweis darauf, dass diese zurzeit überarbeitet werden, nicht bekannt gemacht. Dass die Kriterien überarbeitet werden zeigt jedoch, dass auch von Seiten der Gemeinde in diesem Bereich ein Handlungsbedarf erkannt wurde und besteht.

Dass bei der Vergabe von gemeindeeigenen Pachtflächen Handlungsbedarf vorliegt, zeigt sich auch daran, dass solche Vergaben schon wiederholt zu Einsprachen geführt haben. So musste sich unlängst gar das Obergericht des Kantons Schaffhausen mit einem Vergabeentscheid der Gemeinde Beringen befassen.

Mit der Schaffung eines Reglements über die Vergabe von gemeineeigenem Pachtland möchte der Motionär solche Einsprachen verhindern oder zumindest minimieren und zu einem transparenteren Verfahren beitragen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte das Reglement vom Gemeinderat unter Einbindung der ortsansässigen Landwirte in einem Vernehmlassungsverfahren erstellt werden.

Im angestrebten Reglement sind insbesondere die Vergabebestimmungen für die Teilnahme am Pachtlandverfahren und die zwingenden Kriterien für eine Pachtlandzuteilung aussagekräftig zu definieren.

Dass ein solches Reglement keine Utopie darstellt, zeigen unsere direkten Nachbargemeinden Löhningen und Neunkirch, die bereits über ein entsprechendes Reglement verfügen.

Gerne fasse ich mein Anliegen hiermit nochmals wie folgt zusammen:

Mit dem neu zu erstellenden Reglement über die Vergabe von gemeindeeigenem Pachtland, soll eine verbindliche Rechtsnorm geschaffen werden, die zu einer transparenteren und fairen Pachtlandlandvergabe unter den Landwirten der Gemeinde Beringen beitragen.

Hansruedi Schuler: An einer nächsten Sitzung kommt dazu die Stellungnahme des Gemeinderates.

Roman Schlatter: Pachtland wird vergeben, wenn ein Landwirt aufhört. Ist das jetzt von Dir Hugo so gemeint, dass man allen Landwirten das Pachtland kündigen müsste?

Hugo Bosshart: Nein, es gibt Umstände unter denen Pachtland frei wird, welches zur Neuvergabe führt. Die Vergabe muss irgendwo geregelt sein. Wer hat Anspruch und welches sind die Kriterien zum Pachtland erwerben zu können. Diese Kriterien müssten transparent öffentlich gemacht werden in einem Reglement. Bei der Aufarbeitung des Reglementes sollte unter Einbindung u.a. der Landwirte in einem Vernehmlassungsverfahren Stellung genommen werden können, welche Punkte für sie wichtig sind bei einer neuen Pachtvergabe. Ist z.B. ein Umtausch von Pachtlandfläche unter den Landwirten möglich? Falls es zu einem Losentscheid kommt, muss dieser Ablauf auch definiert werden. Ziel ist eine gerechte Verteilung der 2'200 Are Pachtland unter den 15 Bauern. Wir haben die Fusion und es ist klar, wir sind eine Gemeinde, es müssen für alle die gleichen Voraussetzungen gelten. Es muss fair und offen sein für alle. Viele Gemeinden, wie z.B. Löhningen und Neunkirch haben so etwas.

Lisa Elmiger: Die Motion wird an den Gemeinderat übergeben.

Traktandum 10: Abrechnung über die Sanierung des Doppelkindergartens Gellerstrasse vom 19. Juni 2017

Luc Schelker: Am 1. Juli 2014 genehmigte der Einwohnerrat den Bruttokredit von Fr. 250'000.- für die Sanierung des Doppelkindergartens Gellerstrasse. Wir haben den Kindergarten umgebaut, es ist ein schöner Kindergarten geworden. Wir haben auf ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis geachtet, vor allem isolationstechnische Bereiche im Estrich.

Wir haben trotzdem beachtliche Energieverbrauchsreduktionen von 50'000 bis 80'000 kWh auf nur noch 11'000 kWh erzielen können, dank dem Einbau einer Wärmepumpe. Dank dem Aufbau einer Photovoltaikanlage können von den 11'000 kWh 8'000 selber produziert werden. Dies führt zu einem Stromzukauf von nur ca. 3'000 kWh.

Dank der Kostendisziplin haben wir von den beantragten Fr. 235'000.- nur Fr. 181'119.48 gebraucht.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat Beringen der Abrechnung von der Sanierung des Doppelkindergartens Gellerstrasse über Bruttokosten von Fr. 181'119.748 zuzustimmen.

Hugo Bosshart: Ein Frage zu der der Wärmepumpe: Ich laufe täglich am Kindergarten vorbei. Im Winter höre ich sie immer laufen. Im Winter gibt es auch einen Wassereiszapfen. Ist die Pumpe wirklich in dem Gebäude adäquat? Das zweite Anliegen betrifft einen Sockel, dort bricht die Sockelstütze weg. Es sieht so provisorisch aus.

Luc Schelker: Ich nehme das so entgegen und kläre es ab.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung des Doppelkindergartens Gellerstrasse mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 181'119.48 wird einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 11: Abrechnung über die Sanierung Unterstieg West vom 19. Juni 2017

Astrid Schlatter: Die Abrechnung ist aufgebaut in Ausgangslage, Projektablauf, Ergebnis, Abrechnung und Antrag.

Im Dezember 2014 stimmte der Einwohnerrat der Vorlage zu und 2015 sind die Bauarbeiten im Unterstieg West ausgeführt worden. Erneuert wurde die Wasserleitung. Die Kanalisation wurde im Roboterverfahren saniert. Bei den Fusswegen ist ein Pfosten gesetzt und eine Markierung gezeichnet worden. Die Baustelle konnte effizient fertiggestellt werden.

Die Abrechnung schliesst mit Minderausgaben in Höhe von Fr. 72'875.90. Ausserdem erhielten wir Subventionen für die Wasserleitung in Höhe von Fr. 19'564.85. Die Abrechnung schliesst mit Nettokosten in Höhe von Fr. 97'559.25.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung Unterstieg West über brutto Fr. 117'124.10 zu genehmigen.

Roger Walter: Es ist immer schön, wenn die Abrechnungsbeträge kleiner sind wie in der Vorlage. Wir wissen, dass es relativ schwierig ist, die Sanierung von Strassen mit Wasser, Abwasser etc. zu berechnen. Aber wenn man doch so weit daneben liegt, z.B. wurden für die Kanalisation Fr. 44'000.- budgetiert, gebraucht wurden Fr. 5'762.-, dann muss ich schon nachfragen. Weiss man diese Dinge wirklich erst im Nachhinein? Eigentlich hätte die Vorlage schon niedriger ausfallen müssen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung Unterstieg West mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 117'142.10 und Nettokosten in Höhe von Fr. 97'559.25 wird einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 12: Verschiedenes

1. Festsetzung der Sitzungsdaten 2018

Lisa Elmiger: Die Sitzungsdaten für 2018 sind relativ früh gekommen. Gibt es Fragen?

Christian Naef: In unserer Fraktion tauchte die Frage auf, ob evtl. eine halbe Stunde früher mit der Sitzung begonnen werden kann? Es wäre vor allem für Doppelsitzungen von Vorteil. Unser Wunsch wäre 19.30 Uhr Beginn.

Hugo Bosshart: Ich möchte widersprechen, da ich häufig erst 19.00 Uhr von der Arbeit heimkomme.

Sibylle Tschirky: Ich möchte das gerne abstimmen lassen. Ja es ist ein Antrag, die Einwohnerratssitzung auf jeweils 19.30 Uhr vorzuverlegen.

Abstimmung

Mit 3:6 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt und die Einwohnerratssitzung beginnt weiterhin 20.00 Uhr.

2. Roger Paillard, Projekt Elternforum

Der Gemeinderat hat Ende 2016 einem Antrag vom Elternforum Beringen zur Standortbestimmung, ob Beringen eine kinderfreundliche Gemeinde sei, zugestimmt. Es ist ein Projekt der UNICEF. Die UNICEF hat daraus eine Bericht gemacht und nun geht es darum, dass der Gemeinderat entscheiden muss, ob er das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" erlangen will oder nicht. Bevor der Gemeinderat das entscheidet möchte er den Bericht mit den betroffenen Kreisen erst anschauen. Zu diesem Auswertungstreffen lädt er eine jugendinteressierte Person pro Fraktion. Termin ist Montag, 25.9.17, 18 – 20 Uhr, in der Aula Schulhaus. Diese Person bitte mir melden, so kann ich die Einladung zustellen.

3. Christian Naef, offene Posten Kommissionen

Durch den Rücktritt von Moritz Bolli sind offene Posten in zwei Kommissionen entstanden. Wir möchten gerne für die Infrastrukturkommission Hochbau Peter Maag vorschlagen und für die Kommission Fahrzeuge Bernhard Oettli.

Schluss der Sitzung: 21.37 Uhr Die Aktuarin

Ute Schaad